

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Änderungsanträge und Abstimmung zur Tagesordnung
- TOP 3** Bestätigung der Niederschrift Ö-Teil der vorhergehenden SR-Sitzung
- TOP 4** Einwohnerfragestunde
- TOP 5** Änderung der Aufwandsentschädigung für die FFw
Vorlage: BV/241/2019-2024
- TOP 6** Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg - Abschnitt 2" im OT Jerichow
Vorlage: BV/242/2019-2024
- TOP 7** Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Mangelsdorf "Dorfstraße"
Vorlage: BV/243/2019-2024
- TOP 8** Haushalt 2022
Vorlage: BV/244/2019-2024
- TOP 9** Jahresabschluss 2020 der Touristenzentrum Zabakuck GmbH
Vorlage: BV/245/2019-2024
- TOP 10** Anfragen und Mitteilungen
- TOP 11** Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 18** Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung
- TOP 19** Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
Der Vorsitzende Herr Dertz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt.
Die Beschlussfähigkeit wird mit 19 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates festgestellt.
- TOP 2 Änderungsanträge und Abstimmung zur Tagesordnung**
Änderungsanträge liegen nicht vor. Abstimmung zur Tagesordnung.
- Beschluss:
Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift Ö-Teil der vorhergehenden SR-Sitzung**
Beschluss:
Der Stadtrat bestätigt die Niederschrift Ö-Teil der Sitzung vom 19.10.2021.
- Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0
- TOP 4 Einwohnerfragestunde**
Im Namen einiger Bürger beschwerte sich eine Bürgerin über den Glasfaseranschluss der Telekom für die Haushalte. Einige haben den Anschluss kostenlos erhalten, andere mussten zahlen. Ein Gespräch mit der Telekom wurde bereits geführt, auch der BM Herr Bothe führte Gespräche, deswegen bedankte sie sich bei ihm. Im Januar 2022 sollen Gespräche mit dem Ministerium Digitalisierung deswegen geführt werden, deshalb bittet sie, keine öffentliche Notiz in der Zeitung zu machen. Sie wollen abwarten.
- TOP 5 Änderung der Aufwandsentschädigung für die FFw**
Vorlage: BV/241/2019-2024
Erläuterung erfolgten durch Herrn Bothe und StR Herrn Braunschweig, anstehende Fragen wurden von ihnen beantwortet.
- Beschluss:
Der Stadtrat beschließt für das Jahr 2021 die Herabsetzung der geforderten Ausbildungsstunden von 40 Stunden auf 30 Stunden auf Grund der Corona Pandemie.
- Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
- Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
- TOP 6 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Kleinwulkower Weg - Abschnitt 2" im OT Jerichow**
Vorlage: BV/242/2019-2024
Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.
- Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Jerichow fasst auf der heutigen Sitzung den Beschluss auf Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleinwulkower Weg – Abschnitt 2“, um Baurecht für folgende Grundstücke zu schaffen:
Gemarkung: Jerichow, Flur: 6; Flurstücke: 10380, 10406 und 10403

Am 23.06.2021 ist das Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten, mit dem das Baugesetzbuch (BauGB) geändert wurde. Mit dieser Novelle des Baugesetzbuches wird der § 13b BauGB und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren wieder eingeführt.

Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13b Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Im beschleunigten Verfahren darf deshalb ein Bebauungsplan auch aufgestellt werden, obwohl er nicht nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Für die Aufstellung des Bebauungsplans soll nunmehr das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung angewendet werden.

Da auf den Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Einfamilienhäuser errichtet werden sollen (Bebauungsplan – Kleinwulkower Weg), soll das Baugebiet in dessen Geltungsbereich nunmehr als Allgemeines Wohngebiet (WA, § 4 Baunutzungsverordnung) festgesetzt werden. Bei einer Aufstellung des Bebauungsplans im Normalverfahren wäre die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes ohne eine Änderung des Flächennutzungsplans oder ein Abwarten auf den Flächennutzungsplan für das gesamte Gebiet der Stadt Jerichow in ihrem gegenwärtigen Gebietsstand nicht zulässig.

Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Kleinwulkower Weg – Abschnitt 2" im OT Jerichow verbundenen Kosten werden vollständig vom Vorhabenträger, dem Antragsteller Mathias Witt, übernommen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Mangelsdorf "Dorfstraße"

Vorlage: BV/243/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch Herrn Bothe, anstehende Fragen wurden von ihm beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner öffentlichen Sitzung den Beschluss, den Bebauungsplan "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf aufzustellen.

Der Bereich des räumlichen Geltungsbereiches soll als Dorfgebiet (§ 5 Baunutzungsverordnung) festgesetzt werden. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf ist, die Herbeiführung eines Baurechts für die hinteren Teile folgender Grundstücke, da sie noch nach § 35 BauGB im Außenbereich liegen.

Familie Perleberg: Flur 3, Flurstück 442/82.

Frau Ratunde: Flur 3, Flurstücken: 10081 und 10007.

Auf dem Grundstück der Familie Perleberg ist die Errichtung eines Einfamilienhauses vorgesehen.

Auf dem Grundstück von Frau Ratunde soll ein Schuppen errichtet werden.

Am 23.06.2021 ist das Baulandmobilisierungsgesetz in Kraft getreten, mit dem das Baugesetzbuch (BauGB) geändert wurde. Mit dieser Novelle des Baugesetzbuches wird der § 13b BauGB und die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren wieder eingeführt.

Im beschleunigten Verfahren kann gemäß § 13b Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen. Im beschleunigten Verfahren darf deshalb

ein Bebauungsplan auch aufgestellt werden, obwohl er nicht nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Für die Aufstellung des Bebauungsplans soll nunmehr das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung angewendet werden

Die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Dorfstraße" im OT Mangelsdorf verbundenen Kosten werden vollständig von den Vorhabenträgern, Herrn Ralf und Frau Ina Perleberg (Vorhabenträger,), sowie Frau Anne-Kathrin Ratunde anteilig übernommen.

Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8 Haushalt 2022

Vorlage: BV/244/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch die Kämmerin Frau Best, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2022 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9 Jahresabschluss 2020 der Touristenzentrum Zabakuck GmbH

Vorlage: BV/245/2019-2024

Erläuterung erfolgt durch die Kämmerin Frau Best, anstehende Fragen wurden von ihr beantwortet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 8.873,19 €
zuzüglich Gewinnvortrag 2019 in Höhe von 86.046,02 €
94.919,21 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Jahresabschluss 2020 wird zugestimmt.
3. Der Geschäftsführerin wird die Entlastung erteilt.
4. Als Abschlussprüferin für den Jahresabschluss 2021 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Murschall und Partner bestellt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Nach §33 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt), vom 17. Juni 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, war kein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10 Anfragen und Mitteilungen

Vorsitzende Herr Dertz teilt mit:

Mobiles Impfteam ist am 22. und 23.12.2021 von 10.00 bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus. Es werden Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen durchgeführt.

Eröffnung Poststelle am 24.01.2022 in der Karl-Liebknecht-Str. 5

Mo – Fr. 15.00 – 17.00 Uhr und Sa 10.00 – 12.00 Uhr

BM Herr Bothe teilt mit:

Neueinstellung im Bauamt, da eine Kollegin im März 2022 in Rente geht, Weiterhin erfolgen im Januar 2022 zwei Neueinstellungen, ein Kollege für das Bauamt und eine Kollegin für das Einwohnermeldeamt.

Neueinstellung Schulsekretärin GS Jerichow ab 01.02.2022

Für den JC Jerichow muss auch eine Neueinstellung erfolgen, der/die Kollege/in muss aber fachliche Qualifikationen vorweisen

Für den Deichbau fehlt noch ein Bauerlaubnisvertrag eines Grundstückseigentümers, nach Abschluss kann im kommenden Jahr die Ausschreibung erfolgen.

TOP 11 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 18 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der nicht öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse des Nicht Öffentlichen Teil bekannt.

TOP 19 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 20:20 Uhr die Stadtratssitzung.

Andreas Dertz
Vorsitzende/r

Petra Manthei
Protokollführer/in